

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Wiedergutmachung statt Unrecht – Amnestie für Verstöße gegen Corona-Maßnahmen und Rückerstattung der Bußgelder

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Amnestiegesetz in den Landtag einzubringen, wonach alle Verstöße gegen Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und die zu ihrer Durchsetzung verhängten und noch nicht vollstreckten Strafen und Geldbußen einer vollständigen Amnestie unterfallen. Darin enthalten sein müssen Rückzahlungspflichten von Amts wegen sowie auf Antrag für bereits gezahlte Geldbußen bzw. Strafzahlungen mit Corona-Bezug.
2. das zuständige Ministerium anzuweisen, sämtliche noch anhängige Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus gemäß dem Weisungsrecht nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes durch die bearbeitenden Staatsanwaltschaften ohne Auflagen einstellen zu lassen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes in der Fassung vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) hat die Landesregierung diverse Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus erlassen. Diese gingen mit Bußgeldkatalogen des Landes einher.

Gegen die Einschränkung von Grundrechten durch die Eindämmungsverordnungen sowie gegen die drohende allgemeine Impfpflicht regte sich gesellschaftlicher Protest. Tausende Bürgerinnen und Bürger versammelten sich zu Spontankundgebungen und sogenannten Spaziergängen im ganzen Land. Die Polizei wurde staatlicherseits eingesetzt, um mit harten Maßnahmen die jeweils gültige Eindämmungsverordnung durchzusetzen und gegen die Demonstranten vorzugehen, die lediglich ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht wahrnahmen. Als Reaktion darauf wurden etliche Bürgerinnen und Bürger mit polizeilichen Ermittlungen und Bußgeldbescheiden insbesondere wegen Verstößen gegen die Eindämmungsverordnungen und das Versammlungsgesetz konfrontiert. Angesichts des Missverhältnisses zwischen Infektionsgeschehen einerseits und Hospitalisierung sowie Intensivbelegung andererseits waren die Grundrechtseinschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes unverhältnismäßig. Selbst der Expertenbericht der Bundesregierung fand bei praktisch keinen Maßnahmen hinreichende Evidenz oder gar Beweise für deren Notwendigkeit.

So hat beispielsweise allein die Landeshauptstadt Schwerin während des Zeitraumes der Corona-Pandemie 282 230,52 Euro an Bußgeldern für Verstöße gegen die Corona-Maßnahmen verhängt.

Das Vorgehen der Bundesregierung und der Landesregierungen wurde nicht nur wegen der absurden Höhe der Bußgelder von vielen Bürgerinnen und Bürgern als willkürlich empfunden. Bilder aus dem ganzen Land, wie Polizisten sogar kleinen Kindern beim Schlittenfahren hinterherliefen, oder Maßnahmen wie das Verbot, alleine auf einer Parkbank zu sitzen, ließen viele Menschen fassungslos zurück.

In anderen Teilen der Welt wurde die Verwerflichkeit staatlichen Handelns während der Corona-Lockdowns bereits teilweise erkannt. Dies geschah zum Beispiel in der kanadischen Provinz Alberta, wo die Regierung eine Amnestie für ungerechtfertigte Corona-Bußgelder angekündigt hat. Die neue Regierungschefin wurde folgendermaßen zitiert: „Die Dinge, die mir in den Sinn kommen, sind Menschen, die als Pastoren verhaftet wurden, Menschen, die Geldstrafen erhielten, weil sie keine Masken trugen. Das sind keine normalen Dinge, für die man Bußgelder bekommt und strafrechtlich verfolgt wird. Ich werde mir die ausstehenden Bußgelder ansehen und mich rechtlich beraten lassen, welche Bußgelder wir annullieren und amnestieren können.“

Dem guten Beispiel sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern folgen. In Bayern hat die Landesregierung bereits die Rückzahlung von Corona-Bußgeldern in Erwägung gezogen, ebenso wie die spanische Regierung im Jahr 2021 – wenn auch in beiden Fällen nur aufgrund von Verfassungsgerichtsurteilen, die bestimmte Lockdown-Maßnahmen als rechtswidrig erklärt haben. Die Politik in Mecklenburg-Vorpommern sollte nicht erst durch solche Urteile zur Einsicht gezwungen werden müssen, sondern von sich aus die Fehlerhaftigkeit ihres Handelns anerkennen, ein entsprechendes Amnestiegesetz verabschieden und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die gezahlten Gelder zurückerstatten.

Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn äußerte bereits im April 2020 während einer Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag, dass am Ende der Pandemie „wir alle uns einander wahrscheinlich viel verzeihen müssen“. Dies kann durch ein Amnestiegesetz geschehen, das die Gesellschaft nach einer traumatischen Erfahrung während der Corona-Pandemie versöhnt und das verlorene Vertrauen in den Rechtsstaat teilweise wiederherstellen kann.

Es ist an der Zeit, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern diesem Beispiel folgt. Es sollte den Mut haben, Fehler einzugestehen und Maßnahmen zu ergreifen, um das staatlich begangene Unrecht wiedergutzumachen. Eine Amnestie für Corona-Verstöße und die Rückerstattung der Bußgelder sind notwendige Schritte, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und das Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherzustellen.

Ein solches Amnestiegesetz würde nicht nur symbolisch zeigen, dass staatliches Handeln während der Pandemie überprüft und korrigiert wird, sondern auch einen konkreten Beitrag zur Entlastung der Justiz und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes leisten.

Es ist an der Zeit, dass wir als Politiker Verantwortung übernehmen und das staatlich begangene Unrecht während der Corona-Pandemie wiedergutmachen. Ein Amnestiegesetz ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Wir sollten den Mut haben, diesen Schritt zu gehen und die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern von unnötigen Belastungen zu befreien. Nur so können wir eine Versöhnung nach einer turbulenten Zeit erreichen und das Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherstellen.